

Corona-Regeln ab 15. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das **2G-Optionsmodell**: Wegfall der Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe. Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 13. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » **Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe**

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt. Das Kultusministerium wird diese Verordnung zum 18. Oktober 2021 anpassen und gesondert darüber informieren.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.



Legende



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet
(vermerkt wenn PCR-Test
erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht
beachten



Datenverarbeitung
erforderlich



Nachweislich geimpft oder
genesen



Hygienekonzept
erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien: 	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Verkehrsmittel 	Ohne weitere Regelungen		
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Religiöse Veranstaltungen   	Ohne weitere Regelungen		
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Messen, Ausstellungen, Kongresse</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	
 <p>Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</p>    <p>Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>2G</p> <p>Im Freien:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Körpernahe Dienstleistungen</p> <p>Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.</p>   			 nur PCR-Test
 <p>Touristischer Verkehr</p> <p>(wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p>  nur PCR-Test	
	<p>Im Freien:</p> Ohne weitere Regelungen	<p>Im Freien:</p> 	
 <p>Einzelhandel</p> <p>(auch Flohmärkte)</p>   <p>Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote</p>	Ohne weitere Regelungen		

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	Ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
 Sport   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheiken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test		
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen		
 Prostitutions- stätten 		 nur PCR-Test	

Grundsätzlich gilt:



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Corona-App
nutzen



Regelmäßig
lüften